

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Wasserbauplan Gäbelbach, Abschnitt Spil - Gärtnerei Blaser; Erhöhung Projektierungskredit

1. Worum es geht

Der Gäbelbach leitet das Regenwasser aus dem Einzugsgebiet von Strassen sowie von befestigten Flächen privater und öffentlicher Grundstücke ab. Auf der ganzen Strecke dient er auch der Entwässerung der anliegenden Landwirtschaftsfläche. Die Abflusskapazität des Gäbelbachs ist streckenweise ungenügend, was zur Folge hat, dass bereits bei kleinsten Hochwasserereignissen Landwirtschaftsland überflutet wird. Überschwemmtes oder wassergesättigtes Gebiet hat für die bewirtschaftenden Landwirte Ertragseinbussen zur Folge.

Am 20. Februar 2002 hat der Gemeinderat einen Kredit zur Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzepts für das Gebiet Gäbelbach bewilligt. Das Konzept liegt im Sinne eines Masterplans vor. Dieser umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Gäbelbachs und zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und konkrete Einzelprojekte ausgelöst werden sollen. Berücksichtigt wurden dabei auch ökologische Bedürfnisse sowie die Tatsache, dass die Gegend eine wichtige Funktion als Erholungsgebiet erfüllen muss. Das erarbeitete Konzept zeigt auf, dass der Hochwasserschutz und die Renaturierung entlang des Gäbelbachs zwischen dem Gebiet Spil und der Gärtnerei Blaser vorrangig sind.

Der Gemeinderat hat am 14. Februar 2007 einen Projektierungskredit von Fr. 130 000.00 für die Erarbeitung eines Wasserbauplans für das Gebiet Gäbelbach, im Abschnitt Spil bis zur Gärtnerei Blaser, bewilligt. Für die Fertigstellung des Wasserbauplans und die Erarbeitung der Bauauschreibung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Projektierungskredit (inkl. MwSt.) um Fr. 260 000.00 auf Fr. 390 000.00 zu erhöhen. Beim beantragten Kredit handelt es sich um Bruttokosten, an denen sich Bund, Kanton und die Gemeinde Frauenkappelen mit namhaften Beiträgen, in der Grössenordnung von ca. 60 Prozent, beteiligen werden.

2. Vorgeschichte

Der Wasserbauplan wurde als Vorprojekt erstellt und ging im Herbst 2009 in die öffentliche Mitwirkung. Bei knapp 60 Prozent der Eingaben wurde die Stossrichtung des Wasserbauplans für den Hochwasserschutz und die Renaturierung begrüsst. Allgemein positiv gewürdigt wurde der Hochwasserschutz mit dem Rückhaltevolumen und den neuen Bachdurchlässen. Die ökologischen Ersatzmassnahmen wurden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die kritischen Stimmen betrafen in aller Regel nicht das Projekt an sich, sondern die Frage des Landerwerbs bzw. die Forderung nach Realersatz.

Die Teilstrategie Landwirtschaft des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sieht vor, dass für städtische Projekte, die dem Allgemeinwohl dienen, ausnahmsweise stadteigene landwirtschaftliche Einzelparzellen im Verhältnis 1:1 als Realersatz herangezogen werden dürfen. Zur Beurteilung eines möglichen Realersatzes wurden die Landerwerbspläne erstellt. Das Geschäft wurde an der Sitzung der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 24. August 2012 behandelt. Den betroffenen Landwirten im Vollbetrieb kann Realersatz angeboten werden.

3. Weiteres Vorgehen

Mit dem positiven Entscheid der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vom 24. August 2012 wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit nun mit der Projektbereinigung aufgrund der Mitwirkungseingaben vom 21. September 2009 begonnen werden kann. Anschliessend wird das Bauprojekt erstellt, das Bund und Kanton zur behördlichen Vorprüfung eingereicht werden muss. Nach der anschliessenden Projektbereinigung erfolgt die öffentliche Planauf- lage mit der Möglichkeit zur Einsprache. Sind die Einsprachen bereinigt, wird durch den Kanton die Wasserbaubewilligung erteilt. Nach der Genehmigung des Baukredits durch den Stadtrat kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Das Projekt sieht Hochwasserschutzmassnahmen mit einer gleichzeitigen ökologischen Aufwer- tung des Gäbelbachs vor. Folgende Hauptmassnahmen sind vorgesehen:

- Rückhaltebecken: Damit werden die Hochwasser-Spitzenabflüsse zurückgehalten. Es kann nur so viel Wasser abfliessen, damit auf einen grossflächigen Ausbau im Unterlauf verzichtet wer- den kann.
- Gerinneumlegung: Dadurch verläuft das Gewässer wieder in der Talsohle. Anstelle des alten Bachlaufs (Mühlekanal) werden Biotope sowie ein Wanderweg für die Naherholung erstellt.
- Erneuerung Durchlässe: Damit kann das anfallende Wasser in genügender Grösse abgeleitet werden.

4. Zusammenstellung der Kosten

Die Finanzierung erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Für die Ausgabenkompe- tenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf den Kreditsummen ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 5, Folgekosten).

Der Kostenvoranschlag für die Erarbeitung des Wasserbauplans basiert auf dem Preisstand von Mai 2013. Er gliedert sich wie folgt:

- Erstellung Wasserbauplan (Bauprojekt) inkl. Unternehmenssubmissionen	Fr.	220 000.00	
- Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Informationsver- anstaltungen, Anwohnerschreiben, Medienkon- ferenzen, Partizipation usw.)	Fr.	20 000.00	
- Diverses	Fr.	10 000.00	
- Dokumentationen und Unvorhergesehenes	Fr.	10 000.00	
Zwischentotal			Fr. 260 000.00
Bisher bewilligter Kredit gemäss GRB 0226 vom 14. Februar 2007			Fr. 130 000.00
Gesamtkosten brutto (inkl. MwSt.)	Fr.	390 000.00	
Gesamtkosten brutto (ohne MwSt.)	Fr.	360 000.00	

5. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	360 000.00	324 000.00	291 600.00	139 470.00
Abschreibung 10 %	36 000.00	32 400.00	29 160.00	13 945.00
Zins 2.61 %	9 395.00	8 455.00	7 610.00	3 640.00
Kapitalfolgekosten	45 395.00	40 855.00	36 770.00	17 585.00

6. Beiträge Dritter

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden sich Bund und Kanton an den Kosten der Hochwasserschutz-Massnahmen beteiligen.

Der Gäbelbach bildet in diesem Abschnitt grösstenteils die Gemeindegrenze zur Gemeinde Frauenkappelen. Diese wird sich am Baukredit ebenfalls beteiligen. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sowie die Kostenbeteiligung von Frauenkappelen werden erst bei Vorliegen des Wasserbauplans verbindlich zugesichert.

Es kann mit Beiträgen von ca. 60 % des gesamten Projektierungskredits von Fr. 390 000.00 gerechnet werden.

7. Koordination

In der Projektorganisation sind folgende Stellen vertreten:

- Tiefbauamt der Stadt Bern
- Gemeinde Frauenkappelen
- Stadtplanungsamt
- Stadtgrün Bern
- Liegenschaftsverwaltung
- Kanton Bern (Tiefbauamt und Fischereiinspektorat).

8. Weiteres Vorgehen/Terminprogramm

Sofern der Stadtrat das vorliegende Geschäft genehmigt, ist das weitere Vorgehen wie folgt geplant:

2014	Behördliche Vorprüfung
2015	Öffentliche Auflage Wasserbauplan
2016	Stadtratsbeschluss Realisierungskredit
2017	Frühestmöglicher Beginn Realisierung

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Wasserbauplan Gäbelbach, Abschnitt Spil - Gärtnerei Blaser; Erhöhung des Projektierungskredits.
2. Für die Projektierung wird der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 130 000.00 um Fr. 260 000.00 auf neu Fr. 390 000.00, zulasten der Investitionsrechnung Konto I8500135 (KST 850200), erhöht. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen. Allfällige Beiträge Dritter werden für Abschreibungszwecke verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 14. August 2013

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan